

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/302

Käthi Scartazzini, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Käthi Scartazzini, Gerlafingen
Veranstaltung	Konzertreihe (6 Konzerte) mit jungen Künstlerinnen und Künstlern
Ort	Franziskanerkirche Solothurn
Datum	5.01. / 14.02. / 09.03. / 02.05. / 26.20. / 16.11.2003
Kostenvoranschlag	Fr. 24'120.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'220.--

2. Beschluss

- 2.1 Käthi Scartazzini, Gerlafingen, ist an die 5 Konzerte vom 14.02. bis 16.11.2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. (Das Gesuch wurde zu spät eingereicht. Unter Beachtung der Eingabefristen werden nur 5 Konzerte berücksichtigt.) Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Scartazzini.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Dr. med. Käthi Scartazzini, Schulhausstrasse 25, 4563 Gerlafingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen